



Bernd Ischorst *)

Qualitätssicherheit durch Güteüberwachung

Gusseiserne Abflussrohre und Formstücke mit GEG-Gütezeichen

Die führenden europäischen Hersteller von gusseisernen Abflussrohrsystemen haben durch Forschung, Weiterentwicklung, Innovationen und modernste Produktionsverfahren ein außerordentlich hohes Qualitätsniveau erreicht.

Mit der Zielsetzung, auch in Zukunft die gewohnt hohe Qualität von gusseisernen Abflussrohrsystemen zu gewährleisten und für mehr Markttransparenz zu sorgen, wurde durch die führenden europäischen Gussrohrproduzenten Düker und Saint Gobain HES sowie einiger Zulieferer – unter der Federführung des „Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL), Sankt Augustin“ – die „Gütegemeinschaft Entwässerungstechnik Guss e.V., Sankt Augustin (GEG)“ gegründet.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Gütegemeinschaft zählt die Koordinierung der Gütesicherung durch Erstprüfung, Eigen- und Fremdüberwachung.

Güte- und Prüfbestimmungen

Die aktuellen Güte- und Prüfbestimmungen für gusseiserne Abflussrohre und Formstücke (RAL-GZ 698, Fassung Juni 2003) wurden in enger Zusammenarbeit mit dem RAL erarbeitet und sind von den betreffenden Fach- und Verkehrskreisen, dem Bundesministerium für Wirtschaft und den zuständigen Behörden anerkannt.

Mit den Güte- und Prüfkriterien geht die „Gütegemeinschaft Entwässerungstechnik Guss“ einen entscheidenden Schritt weiter als die geltenden Herstellungsnormen DIN EN 877 und DIN 19522. Besonders bei der Oberflächenbeschaffenheit und den Beschichtungen der gusseisernen Abflussrohre und Formstücke werden wesentlich höhere Anforderungen als in den Produktnormen gestellt.

Gütezeichen

Die Verleihung des Gütezeichens erfolgt nach bestandener Erstprüfung, vorgenommen durch unabhängige anerkannte Prüfinstitute. Bei dieser aufwändigen Prüfung wird ermittelt, ob in den Produktionsstätten alle personellen, organisatorischen, fertigungs- und prüftechnischen Voraussetzungen für eine ständige, ordnungsgemäße Herstellung und Eigenüberwachung vorhanden sind, und ob die Qualität der

Endprodukte den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen entspricht. Ein großer Teil der Untersuchungen, wie zum Beispiel die zusätzlichen chemischen Tests an Innenbeschichtungen von Rohren und Formstücken, werden in den Labors der externen, unabhängigen und anerkannten Prüfinstitute vorgenommen.

Fremdüberwachung

Mindestens zweimal jährlich werden in den Mitgliedsbetrieben unangemeldete Fremdüberwachungen von unabhängigen anerkannten Prüfin-

stituten durchgeführt. Hierbei werden die Aufzeichnungen sowie die Qualität der gusseisernen Abflussrohre und Formstücke gemäß den Gütebestimmungen überprüft. Nur durch die bestandene Fremdüberwachung ist der Hersteller berechtigt, seine Produkte weiterhin mit dem Gütezeichen zu versehen.

Bei nachlassender Produktqualität kann die Gütegemeinschaft das Gütezeichen auch wieder entziehen. Nur eine kontinuierliche Kontrolle in den Produktionsstätten gewährleistet eine hohe Qualitätssicherheit und verdeutlicht das große Verantwortungsbewusstsein der Mitgliedswerke gegenüber den Marktpartnern.

Am GEG-Gütezeichen erkennt man vertrauenswürdige Qualitätsprodukte.

Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) und Konformitätszeichen (CE-Zeichen)

Die CE-Kennzeichnung wurde mit der Entschließung des EG-



GEG geprüfte Gussrohre mit kompletter Kennzeichnung.

Medium / Lösung	Konzentration (N = Normallösung)	pH-Wert	Prüfdauer (d = days; h = hours)	Temperatur in °C
Phosphorsäure	25 %	1,0	72 h	40
Essigsäure	10 %	2,0	48 h	25
Wasserstoffperoxidlösung	10 %	3,5	48 h	25
Schwefelsäure	0,1 N	1,0	30 d	50
Milchsäure	1 %	2,0	48 h	25
Zitronensäure	5 %	1,5	30 d	50
Abwasser gem. DIN EN 877		7,0	30 d	50
Sodalösung	0,1 N	11,4	30 d	50
Salzwasser		5,6	10 d	50
Wasser (voll entsalzt)		6,4	30 d	50
Salzsprühnebel			1500 h	35

Zusätzliche Anforderungen an die Prüfung von Innenbeschichtungen (Tab. 1-3. aus RAL-GZ 698). Die Prüfungen sind mit Rohr- und Formstückproben durchzuführen.

*) Informationszentrum Entwässerungstechnik Guss e.V. Bundeskanzlerplatz 2-10 53113 Bonn Fax (0228) 2673-203 info@izeg.de



SAINT-GOBAIN HES GmbH
51149 Köln-Porz



Eisenwerke
Friedr. Wilh. Düker AG & Co KG aA
97753 Karlstadt



BASIKA Entwässerungen GmbH
42111 Wuppertal



BSW Isolierservice GmbH & Co
17258 Fürstenhagen



PSC
Pipe System Components GmbH
Member of the Woco Group
63628 Bad Soden-Salmünster



RASMUSSEN GmbH
63477 Maintal



TYROBE Befestigungstechnik GmbH
51149 Köln-Porz-Eil

IZEG- und GEG-Mitgliederspiegel.

Rates vom 7.5.1985 über eine neue Konzeption auf dem Gebiet der technischen Harmonisierung und Normung zum Abbau technischer Handelshemmnisse innerhalb der EU begründet. Sie soll den Marktüberwachungsbehörden als Hinweis auf die Beachtung der europäischen Richtlinienvorschriften durch den Hersteller dienen. Es handelt sich aber nicht um eine an den Abnehmer oder Verbraucher gerichtete Kennzeichnung. Das CE-Zeichen stellt kein Qualitäts- oder Herkunftszeugnis dar, sondern lediglich ein Freiverkehrszeichen, das dem freien Warenverkehr technischer Produkte im europäischen Binnenmarkt dient.

Die Verabschiedung der EG-Bauproduktenrichtlinie erfolgte im Jahr 1989 und ist 1992 durch das Bauproduktengesetz in nationales Recht umgesetzt worden.

Nach den danach neu erstellten Landesbauordnungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland müssen gusseiserne Abflussrohre und Formstücke ohne Muffe für die Gebäude- und Grundstücksentwässerung mit Erscheinen der

Bauregelliste A, Teil 1, Ausgabe Januar 1996, mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) entsprechend den jeweiligen Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland gekennzeichnet werden.



Geöffnete Kammer für den Salzsprühnebeltest mit Rohr- und Formstückproben (MPA-Dortmund).



Versuchsaufbau zur Ermittlung der Temperaturwechselbeständigkeit (MPA-Dortmund).

Für die Berechtigung zur Kennzeichnung von gusseisernen Abflussrohren und Formstücken ohne Muffe ist der Nachweis zu führen, dass diese Produkte mit den Anforderungen der maßgebenden, in der Bauregelliste A, Teil 1 aufge-

föhren, technischen Regeln übereinstimmen. Der Übereinstimmungsnachweis ist gemäß der Bauregelliste A, Teil 1 durch ein ÜHP-Verfahren (Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Basis seiner werkseigenen Produktionskontrolle und nach vorheriger Erstprüfung der Bauprodukte durch eine bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle) zu erbringen. Bis zum Erscheinen der Bauregelliste A, Teil 1, Ausgabe Januar 2001, war der Übereinstimmungsnachweis für gusseiserne Abflussrohre und Formstücke ohne Muffe auf der Basis der maßgebenden technischen Regel DIN 19522, Teil 2, Ausgabe Februar 1983, zu führen. Mit Erscheinen der Bauregelliste A, Teil 1, Ausgabe Januar 2001, muss der Übereinstimmungsnachweis auf der Basis der DIN EN 877 „Rohre und Formstücke aus Gusseisen, deren Verbindungen und Zubehör zur Entwässerung von Gebäuden – Anforderungen, Prüfverfahren und Qualitätssicherung“, Ausgabe Januar 2000, geführt werden.

Im Jahr 1999 erteilte die Europäische Kommission dem Europäischen Komitee für



Rohrproben nach bestandener Prüfung in 25%iger Phosphorsäure bei 40°C und einer Prüfdauer von 72 Stunden (MPA-Dortmund).

Normung (CEN) ein Mandat zur Erstellung harmonisierter europäischer Normen (hEN), in denen die Anforderungen für Produkte zum freien Warenverkehr innerhalb des gemeinsamen Marktes festzulegen sind. Diese harmonisierten europäischen Normen stellen für die jeweiligen Produkte das Bindeglied zur EG-Bauproduktenrichtlinie dar. Für „Rohre und Formstücke aus Gusseisen, deren Verbindungen und Zubehör zur Entwässerung von Gebäuden“ liegt mittlerweile der „Entwurf DIN EN 877/A1, Sept. 2002“ vor.

Nach der Veröffentlichung der harmonisierten Norm (voraussichtlich 2004) sind gusseiserne Abflussrohre und Formstücke sowie Verbindungen und Zubehör unter Beachtung der festgelegten Übergangsfrist mit dem CE-Zeichen zu versehen. Die Erfüllung der im Anhang ZA dieser harmonisierten Norm aufgeführten Anforderungen führt zur CE-Kennzeichnung.

Durch das Deutsche Institut für Bautechnik, Berlin (DIBt) erfolgt dann die Aufnahme – einschließlich des geforderten Konformitätsbewertungsverfahrens – in die Bauregelliste B,

Teil 1 (CE-Zeichen) und die Veröffentlichung in den „DIBt-Mitteilungen“ sowie die Streichung aus der Bauregelliste A, Teil 1 (Ü-Zeichen). Das CE-Zeichen ersetzt dann das nationale Übereinstimmungszeichen Ü.

Ab diesem Zeitpunkt werden die gusseisernen Abflussrohre und Formstücke der Mitgliedswerke mit dem CE-Zeichen zum freien Warenverkehr im europäischen Binnenmarkt und mit dem GEG-Gütezeichen als Nachweis der hohen Produktqualität gekennzeichnet (derzeit Ü-Zeichen und GEG-Gütezeichen).

Beratungsservice

Neben der Qualitätssicherung bietet die Gütegemeinschaft allen Interessenten einen kostenlosen Beratungsservice an. Fragen rund um das Thema „Entwässerungstechnik Guss“ werden telefonisch unter der Hotline (0 22 41) 23 42 50 kompetent und unbürokratisch beantwortet. Zusätzliche Informationen sowie Prospekte zum Downloaden erhalten Sie im Internet unter www.izeg.de. ■

Vorteile gütegesicherter gusseiserner Abflussrohre und Formstücke

- Über die Herstellungsnormen hinausgehende Produktqualität
- Hohe Qualitätssicherheit durch stetige Eigen- und Fremdüberwachung
- Steigerung der Produktlanglebigkeit
- Mehr Planungssicherheit
- Sicherung der hervorragenden ökologischen Eigenschaften